

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

X. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 12. Mai 1882.

№ 19.

Inhalt: 1. Zoll- und Steuer-Wesen: Befugniß einer Steuerstelle Seite 221	4. Konsulat-Wesen: Ernennungen; — Exequatur-Ertheilungen 224
2. Justiz-Wesen: Aenderungen im Verzeichniß der zur Einziehung von Gerichtskosten bestimmten Stellen . . . 221	5. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 224
3. Bank-Wesen: Status der deutschen Notenbanken Ende April 1882 222	

1. Zoll- und Steuer-Wesen.

Dem Königlich preussischen Untersteueramte zu Lautenburg im Hauptamtsbezirke Thorn ist die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I über Salz beigelegt worden.

2. Justiz-Wesen.

Bezüglich der Behörden (Rassen), an welche nach der vom Bundesrath unter dem 23. April 1880 beschlossenen Anweisung ein Ersuchen um Einziehung von Gerichtskosten zu richten ist (Verzeichniß im Central-Blatt für das Deutsche Reich von 1880, Nr. 39 S. 604), sind nachstehende Aenderungen eingetreten:

1. für den Bezirk des Amtsgerichts zu Drossen ist die Gerichtskosten-Erhebung dem seit dem 1. April 1882 dort neu errichteten Königlichem Steueramte übertragen.
2. Ersuchen um Einziehung von Gerichtskosten im Bezirk des Amtsgerichts Bremerhaven sind statt an das letztere an die Gerichtskasse in Bremen zu richten.

